

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 13.12.2018

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:12 Uhr
Ende: 23:15 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher. Der Vorsitzende informiert darüber, dass die neue Mikrofonanlage heute zum ersten Mal zum Einsatz kommt. Ein Testlauf der Mikrofonanlage am Vormittag war nicht zu beanstanden.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2018

Als Tischvorlagen wurden an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter folgende Unterlagen verteilt:

- DS-Nr. 122/18/1 – Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss) und erste Baumaßnahme im Meisenbusch - Antrag der Fraktion BIK
- DS-Nr. 158/18 - Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)
- Beantwortung von Anfragen
- Auflistung der offenen Arbeitsaufträge
- Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Warnick für die Fraktionen Die LINKE./PIRATEN, SPD/PRO und CDU/FDP – Absetzung des Tagesordnungspunktes 10.1 „Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeld-Siedlung“

Frau Sahlmann spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Frau Dettke

Ich wollte mal die Juristen fragen, wenn wir das heute beschließen und sich im Januar herausstellt, dass wir die Bürger zu Unrecht mit einer Rechnung belangen würden, die vielleicht in zwei Jahren gestellt wird, steht doch der Entscheidung heute nichts im Weg?

Bürgermeister Herr Grubert

Ich pflichte den Ausführungen von Frau Sahlmann bei. Die Beschlussvorlage DS-Nr. 086/18 werde ich heute nicht zurückziehen. Heute soll nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden über das, was gemacht werden muss. Der gebührenfähige Beschluss, der Errichtungsbeschluss, wird voraussichtlich erst im Sommer des kommenden Jahres folgen. Wenn dann eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes ansteht, kann man den Beschluss verschieben.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Nach Annahme des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung gab es noch Wortmeldungen von:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin
Herr Martens
Herr Schubert

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Schauen wir uns noch einmal § 10 der Geschäftsordnung an. Im Absatz 1 steht: „Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnungspunkte a) durch die Entscheidung in der Sache abschließen oder b) auf der Grundlage eines Geschäftsordnungsantrages verweisen oder ihre Beratung vertagen.“

Von daher wird in der Geschäftsordnung nicht unterschieden zwischen der Person des Einreichers. Die Aufstellung der Tagesordnung ist so geregelt, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister festlegt. Jetzt sind Gesichtspunkte aufgetaucht, die eine mehrheitliche Entscheidung herbeigeführt haben. Wir halten uns an die Geschäftsordnung.

Bürgermeister Herr Grubert

Es ist sicherlich möglich, den Tagesordnungspunkt wieder zu vertagen. Das würde aber bedeuten, dass der Tagesordnungspunkt aufgerufen und behandelt wird und dann ein Antrag auf Vertagung gestellt wird. Der Tagesordnungspunkt kann nicht bei der Feststellung der Tagesordnung vertagt werden.

Persönliche Erklärung von Frau Sahlmann

Ich finde es unwahrscheinlich, was hier läuft. Der Bürgermeister hat alles getan, damit die Verkehrssicherungspflicht im Sinne der Bürger in der Sommerfeld-Siedlung aufrechterhalten bleibt, deren Zustand sehr schlecht ist, was durch die Gutachten auch nachgewiesen worden ist. Deswegen bin ich sehr entsetzt, dass die Gemeindevertreter hier nicht versuchen einen Kompromiss zu finden, damit wir in der Sache vorankommen.

Weitere Wortmeldungen von:

Frau Scheib
Frau Dettke
Herr Liebrecht

- Auf Bitte von Herrn Liebrecht zitiert der Vorsitzende noch einmal den eben vorgelesenen Auszug aus der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Im § 35 Abs. 2 der BbgKVerf steht im letzten Satz:

„Tagesordnungspunkte dürfen nur mit Zustimmung der Person oder Personengruppe, die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes nach Absatz 1 Satz 1 oder 2 veranlasst hat, abgesetzt werden.“

Vom Bürgermeister haben wir gehört, dass er mit der Absetzung nicht einverstanden ist.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2018 liegen nicht vor.

Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2018 wird festgestellt.

TOP 3	Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 8. November 2018
--------------	---

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 8. November 2018 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 8. November 2018 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. **Herr Dr. Mueller, An der Stammbahn 181**
 - 1.1 **Herr Bürgermeister, ich bin begeistert, dass der Düppelpfuhl saniert wird. Es wurde sehr viel Schlamm rausgeholt und ich freue mich, dass nach so langen Jahren der Vorbereitung die Sache in Gang gekommen ist. In diesem Kleingewässer leben seit 3.000 oder 4.000 Jahren Karaschen und dieses Gewässer wird auch von einer ganzen Reihe von Amphibien für den Winterschlaf genutzt. Sind zum Schutz dieser Tier bei der Sanierung irgendwelche Maßnahmen ergriffen worden und wenn ja, welche?**

Bürgermeister Herr Grubert

Vielen Dank für die Frage. Wir haben eine naturschutzrechtliche Genehmigung eingeholt und den Zeitraum der Sanierung mit der Umweltbehörde abgestimmt. Das beauftragte Unternehmen tut alles, um die Amphibien, Kröten, Karaschen und anderen Tiere weitgehend zu erhalten. Die Arbeiten werden sehr sensibel durchgeführt, deshalb haben wir auch zwei Jahre Vorlauf gehabt und zunächst belüftet. Sie können sicher sein, dass wir dort alles getan haben, was man tun kann, um die Natur zu erhalten.

TOP 5 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen

TOP 5.1 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerentwicklung per 13. Dezember 2018

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.508
Einwohner mit Nebenwohnung: 651

Hundertjährige +

	Gesamt	M	W
1913	1	0	1
1914	0	0	0
1915	1	0	1
1916	1	0	1
1917	1	1	0
1918	3	1	2
Summe	7	2	5

Bauhof

Am 6. Dezember 2018 brannte es im Pausenraum des Bauhofes. Der Schaden beläuft sich auf ca. 10.000 bis 15.000 Euro.

Seniorenweihnachtsfeier

Auch in diesem Jahr fanden für Kleinmachnower Seniorinnen und Senioren am 3. und 4. Dezember Weihnachtsfeiern in der neuen Maxim-Gorki-Sporthalle statt, die außerordentlich gut besucht waren.

Förderbescheid

Für den Neubau des Sportplatzes am Dreilindener Weg erhielt die Gemeinde Kleinmachnow Fördermittel in Höhe von 589.237 Euro aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes Brandenburg 2016-2019 (KIP).

Der Zuwendungsbescheid wurde am 30. November 2018 von Frau Britta Ernst, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, persönlich an Herrn Bürgermeister Michael Grubert und Vertreter des RSV Eintracht 1949 e.V. übergeben.

Verabschiedung des Bürgermeisters der Partnerstadt Schopfheim

Am 21. Dezember 2018 wird der Bürgermeister unserer Partnerstadt Schopfheim, Christof Nitz, feierlich verabschiedet. Durch die Stadt Schopfheim wurden der Bürgermeister und sein Stellvertreter offiziell eingeladen.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Storch

Herr Bürgermeister, handelt es sich bei diesem Zuwendungsbescheid über 589.237 Euro genau um den Prozentsatz, der beantragt wurde und den wir in unseren Kalkulationen eingestellt hatten? Oder ist es mehr oder weniger oder wie ist das Verhältnis zum Antrag?

Bürgermeister Herr Grubert

Es ist die Summe, von der wir bei der ersten Beantragung ungefähr ausgegangen sind.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 5.3 Bericht des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow für das Jahr 2017

Der Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow für das Jahr 2017 liegt in schriftlicher Form vor. Der Wehrführer, Herr Scholz, hält für die Anwesenden einen zusammengefassten Bericht in Form einer Power-Point-Präsentation.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Schwarzkopf

Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich freue mich, dass die Kleinmachnower Feuerwehr so erfolgreich arbeitet und Kameradschaft täglich lebt. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihren Einsatz, möchte aber darauf hinweisen, dass die Flächen, die der Bauhof leerzieht, eigentlich auf eine Entsiegelung warten. Wir wollen wieder ein bisschen Luft reinkriegen in den Bannwald, deshalb wollte ich schon einmal sagen, dass eventuell diese Flächen nicht für die Feuerwehr zur Verfügung stehen. Sicherlich wird darüber noch gesprochen, aber ich finde, man sollte schon im Vorfeld da etwas sagen.

Herr Bültermann

Die Fraktion SPD/PRO dankt ganz herzlich für den permanenten und stetig zuverlässigen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow. Wir hoffen, dass das, was Sie bisher gelebt haben, auch viel Kraft für die Zukunft bringt. Entgegen der Wahrsagung von Frau Schwarzkopf sind wir der Meinung, dass bei der Neugestaltung des Geländes zweifelsohne Möglichkeiten bestehen, den Bedürfnissen der Freiwilligen Feuerwehr notwendigerweise entsprechen zu können.

Frau Scheib

Dem schließe ich mich an. Sie hatten die Jugendarbeit angesprochen. Das ist wirk-

lich eine ganz tolle Arbeit, die dort geleistet wird und wo die Kameradschaft schon unter den Jugendlichen gefördert wird. Ich wollte ein wenig Reklame machen für eine Spende, die dem Förderverein zu Gute kommt. Die Jugendlichen wollen sich Helmlampen anschaffen, damit sie auch nachts oder in der Dunkelheit üben können. Die kosten aber viel Geld und das gibt das Budget nicht mehr her. Wer noch etwas Gutes tun möchte, Spenden sind gerne gesehen.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Nehmen Sie bitte unseren Dank mit an alle Kameradinnen und Kameraden und auch unseren Wunsch, dass Sie immer alle immer gesund von Ihren Einsätzen zurückkommen. Bitte lassen Sie nicht nach in Ihrem Einsatz. Vielen Dank und alles Gute.

TOP 6	Eigenbetriebe
--------------	----------------------

TOP 6.1	Eigenbetrieb KITA-Verbund
----------------	----------------------------------

TOP 6.1.1	Neufassung - Wirtschaftsplan 2019 des KITA-Verbundes Kleinmachnow	DS-Nr. 109/18/1
------------------	--	------------------------

Der Wirtschaftsplan 2019 des KITA-Verbundes, Eigenbetrieb der Gemeinde, wird beschlossen.

Anlage
Wirtschaftsplan 2019

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 109/18/1 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 109/18/1:

Die DS-Nr. 109/18/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.1.2	Errichtungsbeschluss Sanierung „Villa Lustig“, Steinweg 2 - 4
------------------	--

DS-Nr. 140/18

Zur Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2020 963.000,00 Euro (Verpflichtungsermächtigung), nach Kostenberechnung (DIN 276), zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- Ansichten, Perspektiven, EG, OG und Außengelände
- Kostenberechnung nach DIN 276 vom 09.11.2018

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 140/18 beteiligen sich:

Frau Heilmann zu Protokoll

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder mitbekommen, wenn es darum geht, das Gebäude, Horte oder Kitas, saniert werden, und dann eine Doppelnutzung mit den Schulen passieren muss, dass es dann immer zu Missverständnissen kommt zwischen den Mitgliedern der Horte und den Mitgliedern der Schulen. Ich bitte, dass im Vorfeld der Sanierung oder während dieser Sanierung, wenn die Kinder aus dem Hort „Ein Stein“ in den Steinweg gehen müssen, was ja passieren wird, vorher ein „Runder Tisch“ stattfindet, um unschöne Situationen, wie im Zuge des Wasserschadens, zu vermeiden.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 140/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Storch

Herr Singer zu Protokoll

In der neuen Fassung der Kommunalverfassung ist ausdrücklich festgelegt, dass in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, diese auch mit einzubeziehen sind. Ich rege an, dass wir mit unseren qualifizierten Sozialarbeitern und den ältesten Kindern des Hortes, die ja wissen, wie sie einen Hort haben möchten, diese Frage mal angehen. Das betrifft die Villa „Lustig“ sowie auch den Hort hier nebenan.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Ich weiß, dass Herr Piecha die Anwendung der neuen Regelungen in Vorbereitung hat und wir werden uns in dieser Wahlperiode mit den Neuerungen beschäftigen. Ob wir dann wirklich den Weg erkennen, den wir beschreiten sollen, wage ich zu bezweifeln.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 140/18 beteiligt sich:

Frau Heilmann

Abstimmung zur DS-Nr. 140/18:

Die DS-Nr. 140/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.2 Eigenbetrieb Bauhof

Der Leiter des Eigenbetriebes Bauhof, Herr Brinkmann, ist anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

TOP 6.2.1 Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2019

DS-Nr. 126/18

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2019 in der Fassung vom 5.11.2018 wird beschlossen.

Anlage
Wirtschaftsplan 2019

- Erläuterungen zu den Beschlussvorlagen DS-Nr. 126/18 und DS-Nr. 128/18 durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 126/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 126/18:

Die DS-Nr. 126/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.2.2 Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2019 für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 128/18

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wird für das Jahr 2019 auf 140.000 Euro festgesetzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 128/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 128/18:

Die DS-Nr. 128/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7 Gesellschafterangelegenheiten

TOP 7.1 gewog

Die Geschäftsführerin der gewog, Frau Schmidt, und der Prokurist, Herr Gröne, sind anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

TOP 7.1.1

Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Beteiligung der Gemeinde Michendorf als Gesellschafter an der gewog

DS-Nr. 152/18

Der Aufsichtsrat der gewog Kleinmachnow mbH hat auf seiner Sitzung am 06.11.2018 die Beteiligung der Gemeinde Michendorf als Gesellschafter befürwortet und den Gesellschaftern den Abschluss der erforderlichen Verträge empfohlen, wobei die Umsetzung der Beschlüsse erst nach Rechtskraft der Beschlüsse der Gemeinde Michendorf und der abschließenden Stellungnahme der Kommunalaufsicht erfolgen soll:

- 1.) Einbringungsvertrag (Stand 18.10.2018)
- 2.) Ergänzungsvertrag zum Konsortialvertrag vom 20.11.2011 (Stand.....)
- 3.) Gesellschaftsvertrag (Stand 18.10.2018)

Das Stammkapital der Gesellschaft erhöht sich auf 933.650 Euro.
Nachfolgende Gesellschafter sind wie folgt an der gewog beteiligt:

Gemeinde Kleinmachnow	863.250 € (92,50 %)
Gemeinde Nuthetal	36.350 € (3,85 %)
Gemeinde Michendorf	34.050 € (3,65 %).

Anlagen

- Einbringungsvertrag (Stand 18.10.2018)
- Ergänzungsvertrag zum Konsortialvertrag vom 20.11.2002 (Stand 09.11.2018)
- Gesellschaftsvertrag (Stand 18.10.2018)
- Konsortialvertrag von 2002

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 152/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dettke
Frau Schwarzkopf
Frau Sahlmann
Herr Templin
Herr Warnick
Frau Storch
Frau Dr. Kimpfel

Herr Gutheins zu Protokoll

Ich habe eine grundsätzliche Bitte an die Verwaltung für die Zukunft. Wenn es um Drucksachen geht, die aus mehreren Vertragswerken bestehen, die Situation hatten wir gerade erst beim Zweckverband Bauhof, bitte ich darum, oben rechts anzugeben, um welchen Vertrag es sich handelt. Man ist nur am Hin- und Herblättern. Das

wäre für die weitere Arbeit eine große Erleichterung.

Abstimmung zur DS-Nr. 152/18:

Die DS-Nr. 152/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2 P & E

TOP 7.2.1 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaftsplan 2019 DS-Nr. 135/18

Der Wirtschaftsplan 2019 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom September 2018, wird bestätigt.

Anlage
Wirtschaftsplan 2019

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 135/18 beteiligt sich:

Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 135/18:

Die DS-Nr. 135/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.2.2 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2017 DS-Nr. 136/18

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 8. August 2018 (geprüft von Roever Broenner Susat Mazars, Stand 15. August 2018), wird festgestellt.

Anlagen

- Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 136/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 136/18:

Die DS-Nr. 136/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2.3	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2017 Verwendung des Jahresüberschusses	DS-Nr. 137/18
------------------	---	----------------------

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Technologie- und Verkehrs-gewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 8. August 2018, ergebende Jahresüberschuss von 6.839,26 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 137/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 137/18:

Die DS-Nr. 137/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2.4	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017	DS-Nr. 138/18
------------------	---	----------------------

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2017 für das Geschäftsjahr 2017 wird dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Martin Rahn, für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 138/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 138/18:

Die DS-Nr. 138/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2.5	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs-	DS-Nr. 139/18
------------------	--	----------------------

**und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des
Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017**

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Scheib, Herrn M. Grubert, Frau D. Braune, Frau A. Schwarzkopf, Herrn N. Gutheins, Herrn B. Bültermann wird für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf sind Frau Scheib, Frau Schwarzkopf, Herr Bültermann, Herr Warnick, Herr Gutheins und Herr Bürgermeister Grubert befangen. Sie nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 139/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 139/18:

Die DS-Nr. 139/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8 Ordnungsbehördliche Verordnungen

**TOP 8.1 Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes DS-Nr. 158/18
(BbgLÖG)**

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines regionalen Ereignisses in der Gemeinde Kleinmachnow am 23.12.2018 wird beschlossen.

Anlage
Ordnungsbehördliche Verordnung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 158/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dettke
Frau Scheib
Frau Dr. Kimpfel
Herr Templin
Herr Gutheins
Herr Bültermann
Herr Singer
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 158/18:

Die DS-Nr. 158/18 wird mehrheitlich beschlossen.

Pause 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr

TOP 9 Grundstücksangelegenheiten

TOP 9.1 Genehmigung eines Grundstückkaufvertrages zwischen der P & E und Herrn Iwen Drantmann im Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten“, hier: KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet“ DS-Nr. 156/18

Der Grundstückskaufvertrag zur UR-Nr. ME 588/2018 vom 16.10.2018, geschlossen vor dem Notar Dr. Thomas Meyer, Emser Straße 9, 10719 Berlin, zum noch nicht vermessenden Grundstück Fahrenheitstraße, mit einer Größe von insgesamt ca. 10.399 m², gelegen in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 4509 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und Herrn Iwen Drantmann wird genehmigt.

Anlage

Übersichtskarte zum Kaufgegenstand Hr. Drantmann

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 156/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Singer

Frau Storch

Frau Dr. Kimpfel

Herr Schöne, Fa. Baseler & Partner

Abstimmung zur DS-Nr. 156/18:

Die DS-Nr. 156/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 10.1 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeld-Siedlung

- Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Weiterhin führt Herr Grubert aus, dass er den Beschluss nicht zurückziehen wird, da es sich hier um eine Grundsatzentscheidung handelt und nicht um eine Entscheidung zur Verteilung der Kosten. Außerdem wurde der Beschluss, in den auch die Wünsche der Bürgerinitiative sowie die Änderungen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 3. September 2018 eingearbeitet wurden, bereits zwei Mal vertagt. Es kann nicht sein, dass das Papier nach drei Jahren Arbeit, fünf Bürgerdialogen und über 40.000 Euro Kosten einfach in der Mülltonne landen soll. Falls es wieder zu einer Verweisung kommen sollte, behalte er sich vor, den Sachverhalt durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

Herr Warnick zu Protokoll

Ich möchte noch einmal zusammenfassen und erläutern, warum aus meiner Sicht und aus Sicht unserer Fraktion die Entscheidung im Landtag tatsächlich eine Bedeutung hat. Ich will darauf hinweisen, der Bürgermeister hat es ja zu Recht gesagt, wir haben mehrfach um eine Verschiebung gebeten und diese auch in der Gemeindevertretung durchgesetzt, weil wir nach Lösungen gesucht hatten. Vor zwei Sitzungen hatten wir eine Lösung gefunden, der die Mehrheit der Gemeindevertretung zustimmte. Die Fraktionen SPD/PRO, CDU/FDP und Die LINKE./PIRATEN hatten sich zu der Variante einer Musterstraße verständigt. Das war so auch mit der Bürgerinitiative abgesprochen, wäre auch so durchgegangen und das Problem wäre lange vom Tisch. Der Bürgermeister hat mit Verweis auf die finanziellen Zwänge gesagt, dass die Gemeinde erheben muss, wenn diese Musterstraße nochmal umgebaut wird. Das hat dazu geführt, dass wir diesen Antrag an diesem Tag nicht beschließen konnten. Es war also ganz klar eine finanzielle Frage und zwar die, ob die Bürger sich doppelt beteiligen müssen. Jetzt gibt es mit ziemlicher Sicherheit zukünftig eine veränderte juristische Ausgangslage. Das Argument, was der Bürgermeister vorgetragen hat, diese Finanzierung der Musterstraße ist nicht möglich, fällt dann vom Tisch. Weil ein „kann“ heißt, die Gemeinde kann erheben, muss aber nicht erheben. Wir könnten eine Musterstraße machen. Ich kann doch heute keinen Beschluss hier fassen, wenn das, was wir ursprünglich geplant haben und auch mehrheitlich wollten mit der Musterstraße, jetzt nicht klar ist, ob es durchsetzungsfähig ist, weil die Frage der Finanzen nicht geklärt ist. Nur darum geht es. Alle Fraktionen sind sich einig und wollten, dass es zu einer Entscheidung kommt, aber wir stehen vor Sachzwängen durch Veränderungen in der Gesetzgebung. Das zwingt uns im Moment zum Abwarten.

Herr Grubert zu Protokoll

Herr Warnick, Sie wollen mir doch nicht allen Ernstes sagen, dass Ihr Vorschlag mit der Musterstraße nicht möglich ist. Der Vorschlag mit der Musterstraße ist möglich. Das was Sie vorgeschlagen haben, lieber Herr Warnick, ist, wenn der Vorschlag der Musterstraße den Anwohnern nicht gefällt, soll diese auf Kosten der Gemeinde zurückgebaut werden. Selbst wenn es das KAG nicht gäbe, könnten Sie keinen Beschluss fassen, in dem eine Musterstraße bei Nichtgefallen auf Kosten der Gemeinde wieder zurückgebaut wird. Sie müssen mit Haushaltsmitteln der Gemeinde sorgsam umgehen. Und ein Beschluss mit Rückbau auf Kosten der Gemeinde ist kein sorgsamer Umgang.

An der Aussprache zum Tagesordnungspunkt beteiligen sich:

Herr Bültermann
Herr Templin

Geschäftsordnungsantrag der Fraktion SPD/PRO – Vertagung des Tagesordnungspunktes 10.1 auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Frau Sahlmann spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Persönliche Erklärung von Frau Scheib

Der Bürgermeister hat in seinen Erläuterungen den Wahltermin im Mai angesprochen. Wenn sich die CDU/FDP, SPD/PRO und Die LINKE./PIRATEN in einem Punkt einig sind, haben wir dadurch keinen Wahlvorteil, sondern uns sehr viele Gedanken in der Sache gemacht. Die Sommerfeld-Siedlung ist nicht mal eine Straße, die hier gemacht wird, sondern ein ganz prägender Teil Kleinmachnows. Sich da etwas mehr Gedanken zu machen und eine Musterstraße zu bauen, versteht sich von selbst. Die 40.000 Euro sind auch kein rausgeworfenes Geld. Wir haben gute Planungsgrundlagen, selbst wenn wir davon abweichen wollen, wissen wir zumindest, wie wir es nicht haben wollen. Deswegen verstehe ich die Argumentation mit den 40.000 Euro nicht, das kostet im Endeffekt einige Millionen. Das ist so im Planungsprozess.

Persönliche Erklärung von Herrn Templin

Ich möchte den Bürgermeister daran erinnern, dass die BIK einen Antrag eingebracht hat, der sowohl das Ansinnen der Bürger aus dem Werkstattdialog als auch die Vorschläge aus den Fachausschüssen aufgenommen hat. Ein Antrag, den der Bürgermeister für nicht Wert befand in die letzte Tagesordnung aufgenommen zu werden, wo wir schon damals darüber hätten abstimmen können. Aber ein Antrag, der alles das beinhaltet, was der Bürgermeister von uns fordert, den wollte der Bürgermeister offensichtlich der Öffentlichkeit vorenthalten. Und das von einem Bürgermeister, der seit zehn Jahren kein Verkehrskonzept hinbekommt. Uns jetzt vorzuhalten, dass wir hier durch Untätigkeit größtenteils agieren, finde ich eine Unverschämtheit.

TOP 10.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen Die LINKE./PIRATEN, CDU/FDP und SPD/PRO zur DS-Nr. 086/18	DS-Nr. 115/18/2
---	------------------------

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen, An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
2. Die Entwurfsplanung soll die Punkte 3 bis 11 zur Grundlage haben.

3. Zur Erhaltung des ursprünglichen Charakters der Siedlung sind die unterschiedlichen Querschnitte in ihrer historischen Aufteilung (Verhältnis zwischen Straßen- und Gehwegbreiten) zu erhalten.
 4. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind die Varianten „Beton“ und „Asphalt“ zu untersuchen.
 5. Zur Ausbildung des Seitenbereichs 2 sind die Varianten „wassergebundene Decke“ und „nicht wassergebundene Decke“ zu untersuchen.
 6. Zur Ausbildung der Straßenbeleuchtung sind die beiden Varianten „ Schinkel-Leuchte“ und „Rostocker Straßenleuchte nachempfunden“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.
 7. Zusätzlich ist bei der Entwurfsplanung der Gestaltungswille für den Siedlungscharakter und für die künftige Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum herauszustellen. Dazu sind die Straßenzüge insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Seitenbereiches 2 nicht generalisierend über das gesamte Gebiet hinweg, sondern differenziert für die jeweilige Neben- bzw. Sammelstraße zu konzipieren. Stadtgestalterische Aspekte sind bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.
 8. Zur besseren Abschätzung von Entstehungskosten, laufenden Unterhaltskosten, zeitlicher Abnutzung des Belages, Benutzerqualität sowie ökonomischer und ästhetischer Akzeptanz sollen die Baumaßnahmen in zwei getrennten Etappen, verteilt auf einen Zeitraum von 8 Jahren durchgeführt werden.
 9. Zuerst soll als Musterstraße die Straße Meisenbusch ausgebaut werden. Dort sollen auf jeweils der Hälfte der Straße zwei Varianten der Befestigung des Seitenbereichs 2 verbaut werden.
 10. Ein Jahr nach Fertigstellung des Einbaus sollen die Ergebnisse hinsichtlich der Kriterien unter Punkt 8 ausgewertet und die restlichen Straßen der Sommerfeldsiedlung in einem Zeitraum von 7 Jahren nach dem erfolgreicherem Modell ausgebaut werden.
- Die DS-Nr. 115/18/2 wird vertagt und auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.

TOP 10.1.2 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss) und erste Baumaßnahme im Meisenbusch - Antrag der Fraktion BIK

DS-Nr. 122/18/1

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
2. Die Entwurfsplanung soll die Punkte 3 bis 11 zur Grundlage haben.
3. Zur Erhaltung des ursprünglichen Charakters der Siedlung sind die unterschiedlichen Querschnitte in ihrer historischen Aufteilung (Verhältnis zwischen Straßen- und Gehwegbreiten) zu erhalten.
4. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind die Varianten „Beton“ und „Asphalt“ zu untersuchen.
5. Zur Ausbildung des Seitenbereichs 2 sind die Varianten „wassergebundene Decke“ und „nicht wassergebundene Decke“ zu untersuchen.
6. Zur Ausbildung der Straßenbeleuchtung sind die beiden Varianten „ Schinkel-

Leuchte“ und „Rostocker Straßenleuchte nachempfunden“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.

7. Zusätzlich ist bei der Entwurfsplanung der Gestaltungswille für den Siedlungscharakter und für die künftige Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum herauszustellen. Dazu sind die Straßenzüge insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Seitenbereiches 2 nicht generalisierend über das gesamte Gebiet hinweg, sondern differenziert für die jeweilige Neben- bzw. Sammelstraße zu konzipieren. Stadtgestalterische Aspekte sind bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.
8. Die erste Baumaßnahme wird in der Straße Meisenbusch durchgeführt. Im Abschnitt von An der Stammbahn bis Wendemarken (d. h. bis einschließlich Meisenbusch Nr. 47) werden beide Seitenbereiche in „wassergebundener Decke“ ausgeführt.
 - Die DS-Nr. 122/18/1 wird vertagt und auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.

TOP 10.1.3	Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne zur DS-Nr. 086/18 - hier: Parksituation	DS-Nr. 149/18
-------------------	--	----------------------

Als letzter Unterpunkt wird im Beschlussvorschlag DS-Nr. 086/18 hinzugefügt:

Aus umwelt- und gestalterischer Sicht soll die im April 2018 vorgestellte Variante der Parkmarkierungen umgesetzt werden (nur wenige Parkplätze für Gäste und Handwerker, Ausnahmen für Anwohner). Dabei sind grundsätzlich die PKW der Anwohner auf den eigenen Grundstücken abzustellen, Ausnahmen sind möglich. Es soll so erreicht werden, dass die Gehwege zur Nutzung durch Fußgänger und für Kinder als Aufenthaltsfläche dienen können.

- Die DS-Nr. 149/18 wird vertagt und auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.

TOP 10.1.4	Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss)	DS-Nr. 086/18
-------------------	---	----------------------

1. Für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
2. Die Entwurfsplanung ist auf der Grundlage der Planungsvorgaben in Anlage 2 vorzunehmen.
3. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind im Rahmen der Entwurfsplanung die beiden Varianten „Beton“ und „Asphalt“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.

Anlagen

beschlussrelevant:

- Umgrenzung Straßenraum
- Planungsvorgaben für die Entwurfsplanung
- Tabellarische Übersicht Sonderthema Wassergebundene Decke

nur zur Information:

- DS-Nr. 037/18 vom 17.05.2018, Konzeptplanung für das Gesamtquartier mit Anlage 2,
Unterlagen Abschluss Bürgerdialog 20. März 2018 (Präsentation, 36 Seiten)

- Die DS-Nr. 086/18 wird vertagt und auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.

TOP 10.2	Integriertes Verkehrskonzept Kleinmachnow (IVK)
-----------------	--

TOP 10.2.1	Änderungsantrag I zur DS-Nr. 088/18/1 - Integriertes Verkehrskonzept (IVK-Leitziele) Kleinmachnow, Antrag der Fraktion SPD/PRO	DS-Nr. 154/18
-------------------	---	----------------------

In Teil D Stadt/-entwicklung Nr. 4 (Seite 10 u. f) sind die Sätze 3-5 zu streichen.

- Erläuterungen zur DS-Nr. 088/18/1 sowie zum gesamten Themenkomplex durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Erläuterungen zu den Anträgen DS-Nr. 154/18 und DS-Nr. 155/18 durch Herrn Schubert.

An der Aussprache zu den DS-Nrn. 154/18, 155/18 und 088/18/1 beteiligen sich:

Frau Dettke
Herr Liebreuz
Frau Sahlmann
Herr Schramm
Herr Templin
Frau Scheib
Frau Dr. Kimpfel
Herr Schubert

Abstimmung zur DS-Nr. 154/18:

Die DS-Nr. 154/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.2.2	Änderungsantrag Nr. II zur DS-Nr. 088/18/1 - Integriertes Verkehrskonzept (IVK-Leitziele) Kleinmachnow, Antrag der Fraktion SPD/PRO	DS-Nr. 155/18
-------------------	--	----------------------

In Teil B Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche Nr. 9 (Seite 6) sollen Satz 2 und Satz 3 gestrichen werden.

Stattdessen soll es heißen:

Grundsätzlich sollen Fahrradwege parallel zur Fahrbahn angelegt werden. Dabei sind die Fahrradwege von der Fahrbahn baulich sicher zu trennen, z. B. durch fortlaufende Poller oder durch eine niedrige Trennungsmauer. Die sichere bauliche Trennung wird nur im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen und Einfahrten unterbrochen. Die neu angelegten Radwege sind zu asphaltieren und leuchtend grün einzufärben. Führt die Verbreiterung oder Neuanlage von Radverkehrsanlagen zu einer Beseitigung von Straßenbegleitgrün einschließlich von Großbäumen, ist der Eingriff ggf. durch Neupflanzungen auszugleichen. Straßenbegleitende Parkplätze an Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen müssen ggf. entfallen.

Wo bauliche Maßnahmen nicht möglich sind, sind die vorhandenen Radwege in den Verkehrsnebenräumen unter weitgehender Schonung des Grünbestandes zu ertüchtigen, zu reparieren, auszubauen und ggf. zu verbreitern.

Abstimmung zur DS-Nr. 155/18:

Die DS-Nr. 155/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.2.3	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Leitziele für die gemeindeweite Verkehrsplanung	DS-Nr. 088/18/1
-------------------	---	------------------------

1. Die Gemeindevertretung billigt die als Anlage beigefügten „Leitziele für die gemeindeweite Verkehrsplanung“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei allen zukünftigen Planungen und Baumaßnahmen diese Leitziele der gemeindeweiten Verkehrsplanung zu beachten.

Anlage
Leitziele für die gemeindeweite Verkehrsplanung

An der Aussprache zur DS-Nr. 088/18/1 beteiligt sich:

Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 088/18/1:

Die DS-Nr. 088/18/1 wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung von Frau Storch

Ich habe schweren Herzens gegen diese Leitziele gestimmt, obwohl ich im Umwelt- und im Bauausschuss dafür gestimmt habe. Grund sind die Fahrradpläne, die jetzt leider auch mit CDU-Stimmen verabschiedet wurden. Es ist unmöglich, bei der vorhandenen Straßenkubatur von zwei Meter breiten neuen Radwegen auszugehen, dafür Bäume zu fällen. Es tut mir sehr leid, dass unsere Fraktion dagegen gestimmt hat.

Persönliche Erklärung von Herrn Templin

Ich schließe mich den Ausführungen meiner Fraktionskollegin inhaltlich voll an.

**TOP 10.3 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-025-3 DS-Nr. 091/18/1
"Empfangs- und Pförtnergebäude BBIS" (Auslegungsbeschluss)**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-025-3 „Empfangs- und Pförtnergebäude BBIS“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.
3. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-025-3 „Empfangs- und Pförtnergebäude BBIS“
- Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung u. Teil B Textliche Festsetzungen

nur zur Information:

- DS-Nr. 076/16/3 vom 16.11.2017, Aufstellungsbeschluss, ohne Anlagen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 091/18/1 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 091/18/1:

Die DS-Nr. 091/18/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.4 Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Objektes Jägerstieg 2 DS-Nr. 105/18

1. Das Gebäude Jägerstieg 2 wird saniert.
2. Das Erdgeschoß soll öffentlich genutzt werden. Die Räume im 1. Obergeschoß und im Dachgeschoß sollen Nutzern, die sich mit der Geschichte Kleinmachnows befassen, zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden.
3. Für die Sanierung des Gebäudes müssen Mittel wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

Haushaltsjahr 2019: 600.000 EUR

Haushaltsjahr 2020: 600.000 EUR

Anlagen

- Abschlussbericht der AG Standorte Jägerstieg 2 und Bannwald 1A (Auszug aus der INFO 009/18)
 - Maßnahmenkatalog des Architekturbüros Bertsch inkl. Kostenschätzung (Stand: April 2016)
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin für Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement, Frau Konrad.

An der Aussprache zur DS-Nr. 105/18 beteiligt sich:

Herr Bültermann

Frau Konrad, FBL Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement

Herr Templin zu Protokoll

Dieser Grundsatzbeschluss ist ein völlig überflüssiger Beschluss, denn den Grundsatzbeschluss 1,2 Mio. Euro für den Erhalt und die Sanierung des Gebäudes ist mit der damaligen Investitionsentscheidung gefällt worden, als wir diese Liegenschaft erworben haben. Das hätte damals auch schon so behandelt werden müssen. Der damalige Beschluss hätte so aussehen müssen, dass der Kauf dieser Liegenschaft und der Erhalt als betriebsfähiges Gebäude uns 1,2 Mio. Euro kostet. Das ist Haushaltsrecht und einfach nicht gemacht worden. Dieser Beschluss ist trotzdem für mich persönlich ganz interessant, weil ich mal angemerkt habe, dass diese 1,2 Mio. Euro schon damals in den Haushalt hätten aufgenommen werden müssen. In dem das hier noch mal so vorgelegt wurde, wird deutlich gemacht, dass diese 1,2 Mio. Euro vor dem Kauf bekannt waren. Das hat auch gar nichts mit der Arbeitsgruppe oder dem Nutzungskonzept zu tun, denn die Kosten von 1,2 Mio. Euro, wenn Sie sich die Aufstellung ansehen, betrifft überhaupt nicht, wie die künftige Nutzung aussehen soll. Das ist ein Haushaltstrick, mit dem der Bürgermeister uns damals diesen Erwerb quasi leichter machen wollte, obwohl dieses Damoklesschwert von 2 Mio. die ganze Zeit unseren Haushalt belastet hat. Die damalige Entscheidung den Jägerstieg zu kaufen, geht ja auf die CDU zurück, Frau Heilmann hat das mehrmals vorgeschlagen. Es war begründet damit, wir sollen dieses wichtige Gebäude für die öffentliche Hand zur Verfügung halten, nicht in Privatbesitz geben. Ich teile dieses Ansinnen, historisch wichtige Bauten in dieser Gemeinde zu erhalten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das finde ich gut, nur kostet diese Entscheidung eben mal 1,2 Mio. Euro. Das hätte man damals so darstellen sollen. Wir haben heute noch im nicht öffentlichen Teil eine Entscheidung über den Verkauf respektive die private Abgabe in Erbpacht der Karl-Marx-Straße 117. Ein Gebäude, was für die Gemeinde von ebenso großem Wert ist, weil es vom Anfang der Siedlungsgeschichte dieses Ortes stammt. Die Kosten, die dafür notwendig sind, war diese Gemeinde offensichtlich nicht bereit aufzubringen, unter anderem auch um andere Dinge, nämlich das, finanzieren zu können. Da wäre es konsequent, und meine wahrscheinlich vergebliche Hoffnung, dass sich eine Mehrheit gegen die Abgabe dieses Gebäudes in private Hände ausspricht.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 105/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Dr. Kimpfel

Herr Singer

Abstimmung zum DS-Nr. 105/18:

Die DS-Nr. 105/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.5	Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Hort "Am Hochwald" (Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1)	DS-Nr. 129/18
-----------------	---	----------------------

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Errichtung einer Erweiterung des Hortes „Am Hochwald“ auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1 (Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1999, 2001 u. a., vgl. Anlage D) zu.
2. Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme (Maßnahmen-Nr. M-000597) belaufen sich nach der Kostenberechnung, Stand 25.10.2018, auf insgesamt 2.596.200 EUR, die wie folgt im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind:
Haushalt 2018: 310.000 EUR
Haushalt 2019: 1.200.000 EUR
Haushalt 2020: 1.086.200 EUR

Anlagen

- A. Entwurfsplanung Erweiterung Hort „Am Hochwald“
- B. Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 25.10.2018
- C. Baubeschreibung
- D. Übersichtsplan Grundstück

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 129/18 beteiligen sich:

Herr Schramm
Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 129/18:

Die DS-Nr. 129/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.6	Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (DS-Nr. 159/17 v. 16.11.2017) für einzelne Grundstücke nördlich Wolfswerder und für Einfriedungen	DS-Nr. 130/18
-----------------	--	----------------------

1. Das Bebauungsplan-Verfahren wird unter der geänderten Bezeichnung 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (für einzelne Grundstücke nördlich Wolfswerder und für Einfriedungen) weitergeführt.
Zugleich wird der Geltungsbereich erweitert und neu abgegrenzt (vgl. Anlage 1).
2. In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses DS-Nr. 159/17 vom 16.11.2017 (vgl. Anlage 2; ohne Anlagen) sollen auch die Regelungen zur Einfriedungshöhe modifiziert werden. Die von dieser Änderung nicht berührten Festsetzungen sollen unverändert beibehalten werden.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,

durchgeführt.

4. Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen

- Neuabgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“
- Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 159/17 vom 16.11.2017; ohne Anlagen
- Begründung zum Bebauungsplan KLM-BP-035, Auszug Pkt. 2.2.2 und Pkt. 2.3 (hier Einfriedungen)
- Bebauungsplan KLM-BP-035, Auszug Festsetzungen

Nur zur Information:

- Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (zum Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 159/17 vom 16.11.2017)
- Aufhebung von Höhenbegrenzungen bei Einfriedungen, Antrag DS-Nr. 001/15 v. 19.02.2015

- Erläuterungen zu den Beschlussvorlagen DS-Nr. 130/18 und DS-Nr. 131/18 durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Nach § 22 BbgKVerf fühlen sich Frau Heilmann und Frau Sahlmann befangen. Sie nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 130/18 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 130/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 130/18:

Die DS-Nr. 130/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.7

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ für einzelne Grundstücke nördlich Wolfswerder und für Einfriedungen (Auslegungsbeschluss)

DS-Nr. 131/18

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (Textbebauungsplan) für einzelne Grundstücke nördlich Wolfswerder und Einfriedungen sowie die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“
 - Entwurf der 2. Änderung, Stand: 12.11.2018
- Nach § 22 BbgKVerf fühlen sich Frau Heilmann und Frau Sahlmann befähigt. Sie nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 131/18 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 131/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 131/18:

Die DS-Nr. 131/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	100-jähriges Jubiläum der Gemeinde Kleinmachnow
---------------	--

TOP 11.1	2020 - 100 Jahre Landgemeinde Kleinmachnow, hier: Jubiläumskonzept	DS-Nr. 127/18
-----------------	---	----------------------

1. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Jubiläumskonzeptes (Anlage) beauftragt.
2. Zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen werden Haushaltsmittel zunächst wie folgt zur Verfügung gestellt:
 - für das Jahr 2019 20.000 EUR und
 - für das Jahr 2020 80.000 EUR.
3. Die bestehende Arbeitsgruppe „Kleinmachnow 100 Jahre“ soll auch die Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums begleiten.

Anlage

Jubiläumskonzept

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 127/18 beteiligen sich:

Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herr Piecha
Herr Bültermann
Frau Storch
Herr Temlin

Abstimmung zur DS-Nr. 127/18:

Die DS-Nr. 127/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12 Haushalt

TOP 12.1 Restaurierung der Remise des Zehlendorfer Damm 200 und Einstellung der entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushalt 2019 - gemeinsamer Antrag von Frau Schwarzkopf, Herrn Liebreuz, Herrn Oeff, Frau Dettke, Herrn Singer, Herrn Bültermann, Fraktio DS-Nr. 150/18/1

Der Bürgermeister wird beauftragt die Restaurierung der Remise zu veranlassen, um die Nutzung, wie im Anhang vorgestellt, zu ermöglichen.

Die zur Grundsicherung benötigten Mittel von 100.000,00 Euro sollen in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

Anlagen

- Machbarkeitsstudie
- Entwicklungskonzept

An der Aussprache zur DS-Nr. 150/18/1 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 150/18/1:

Die DS-Nr. 150/18/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.2 Zuwendung an die evangelische Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow zur Sanierung des Daches des Kirchenschiffes der alten Dorfkirche DS-Nr. 151/18

1. Die Gemeinde Kleinmachnow gewährt der Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow eine Zuwendung in Höhe von 25.000 Euro zur Sanierung des Daches des Kirchenschiffes der alten Dorfkirche.
2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- Antrag vom 24.10.2018
- vorläufiger Finanzierungsplan vom 24.10.2018

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 151/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin

Herr Singer
Frau Dr. Kimpfel
Frau Scheib
Herr Gutheins

Abstimmung zur DS-Nr. 151/18:

Die DS-Nr. 151/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12.3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2019	DS-Nr. 107/18/1
-----------------	---	------------------------

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung, aufgestellt am 30.11.2018 und festgestellt am 03.12.2018, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Anlagen

- Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan 2019 (2. Entwurf)
- Änderungshistorie 2. Entwurf der Haushaltssatzung 2019

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 107/18/1 beteiligen sich:

Herr Warnick
Herr Liebreuz

Frau Scheib zu Protokoll

Der Haushalt ist gut aufgestellt. Unsere Fraktion wird dem Haushalt mit einem Vorbehalt zustimmen. Die Mittel, die für die Verlegung des Bauhofes eingestellt sind, liegen uns schwer im Magen. Wir wollen nicht den ganzen Haushalt ablehnen, aber wir haben gegen diesen Bauhof gestimmt, aber das ist ein Posten, mit dem wir nicht einverstanden sind. Noch eine zweite Anmerkung zu den Bushaltestellen. Da wurden 200.000 Euro für sechs Bushaltestellen eingestellt, 400.000 Euro bei acht. Wenn wir dem zustimmen wird es vielleicht noch eine Änderung geben, aber vielleicht sind das Peanuts.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 107/18/1 beteiligen sich:

Kämmerin Frau Braune
Frau Dr. Kimpfel
Herr Templin
Herr Warnick

Abstimmung zur DS-Nr. 107/18/1:

Die DS-Nr. 107/18/1 einstimmig beschlossen.

TOP 13 Auftragsvergaben

TOP 13.1 Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung der Barrierefreiheit von acht Bushaltestellen DS-Nr. 153/18/1

Nach dem freihändigen Vergabeverfahren gemäß § 3 Absatz 5 VOB/A wird die Auftragsvergabe an den nachfolgenden Bieter beschlossen:

DAKO GmbH
Dorfstraße 1b
14943 Frankenfelde

Auftragssumme brutto: 372.456,21 Euro

Anlage

- Kostenvergleich Haltestellen 2016 und 2017/18
- Übersicht Bushaltestellen 2017/18

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 153/18/1 beteiligen sich:

FBL Bauen/Wohnen Herr Ernsting
Frau Scheib
Frau Storch
Frau Sahlmann

Abstimmung zur DS-Nr. 153/18/1:

Die DS-Nr. 153/18/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14 Terminplanung 2019

TOP 14.1 Terminplanung für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien im Jahr 2019 DS-Nr. 144/18

Die Terminplanung für die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse im Jahr 2019 wird beschlossen.

Anlage
Terminplanung 2019

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herrn Piecha. Er informiert darüber, dass sich noch folgende Änderungen im Terminplan 2019 ergeben haben. Der Regionalausschuss am 5. März 2019 entfällt, neu aufgenommen wird eine Sitzung des Werksausschusses KITA-Verbund am 15. Mai 2019.
- Des Weiteren führt Herr Piecha aus, dass der Terminplan 2019 morgen allen Mitgliedern der Gemeindevertretung per E-Mail zugeht. Herr Nieter bittet darum, den Terminplan auch allen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern per E-Mail zuzustellen.

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 144/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
FBL Büro des Bürgermeisters, Herr Piecha
Frau Sahlmann

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 144/18:

Die geänderte DS-Nr. 144/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15	Petitionen
---------------	-------------------

TOP 15.1	Stellungnahme zur Petition Nr. 002/2018 vom 18. März 2018 „Ablehnung von Planungen über Bauvorhaben in Fortsetzung der Straßen Wolfswerder und Am Rund“	DS-Nr. 160/18
-----------------	--	----------------------

Die in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erarbeitete Stellungnahme – vgl. Anlage 3 - zu der Petition Nr. 002/2018 vom 18.03.2018, die Ablehnung von Planungen über Bauvorhaben in Fortsetzung der Straßen Wolfswerder und Am Rund betreffend, wird gebilligt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, die Petenten über den Beschluss zu informieren.

Anlage

An der Aussprache zur DS-Nr. 160/18 beteiligt sich:

Frau Storch

- Frau Storchs Anmerkung bezieht sich auf den letzten Absatz der Antwortschreiben, wo die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Beteiligungsrechte im Rahmen der Bauleitplanung hingewiesen werden. Schon öfters wäre darüber gesprochen worden, dass die Veröffentlichung von Auslagen oder Anhörungen im Rahmen von Bauleitplanungen, wie gesetzlich vorgeschrieben, nur im Amtsblatt nicht befriedigend sei. Im Antwortschreiben steht: „ ... werden rechtzeitig nicht nur im Amtsblatt der Gemeinde, sondern auch auf der

Homepage der Gemeinde und im LOKALREPORT informiert.“ Mit Herrn Ernsting wurde vor kurzem darüber gesprochen, dass die Informationen auf der Homepage schwer zu finden seien. Sie appelliert noch einmal an die Verwaltung, dies zu optimieren.

- Des Weiteren wird der Vorsitzende, Herr Tauscher, gebeten, den Antworttext etwas didaktischer zu gestalten, da die Petenten keine öffentlichen Bau-rechtler sind, die genau wissen, wie die Beteiligung im Rahmen einer Bau-leitplanung aussieht.
- Bezüglich der Gestaltung des letzten Absatz der Antwortschreiben an die Pe- tenten, wird sich der Vorsitzende, Herr Tauscher, noch einmal mit dem Fach- bereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting, austauschen.

Abstimmung zur DS-Nr. 160/18:

Die DS-Nr. 160/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 15.2	Stellungnahme zur Petition Nr. 003/2018 vom 20. September 2018 „Erhalt des grünen Machnower Busches“	DS-Nr. 161/18
-----------------	---	----------------------

Die in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden der Ge- meindevertretung erarbeitete Stellungnahme – vgl. Anlage 3 - zu der Petition Nr. 003/2018 vom 20.09.2018, den Erhalt des grünen Machnower Busches betreffend, wird gebilligt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, die Petenten über den Beschluss zu informieren.

Anlage

An der Aussprache zur DS-Nr. 161/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 161/18:

Die DS-Nr. 161/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 16	Anträge
---------------	----------------

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 17	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfra- gen)
---------------	--

TOP 17.1	Wegerecht durch das Grundstück der BBIS - Anfrage von Herrn Singer, Fraktion Die LINKE./PIRATEN	DS-Nr. 157/18
-----------------	--	----------------------

Im Städtebaulichen Vertrag mit der BBIS wurde geregelt, dass Fußgänger und Radfahrer das „Grundstück Schopfheimer Allee 10 zwischen Am Hochwald im Westen und Schopfheimer Allee im Osten [...] durchqueren zu können.“

Meine Frage:

Gibt es zu dieser Festlegung irgendwelche zeitlichen, jahreszeitlichen oder schuljahresbedingte Einschränkungen?

Hintergrund:

Es gibt den konkreten Fall, dass Fußgänger an einem Wochentag im Sommer vom Wachdienst mit der Begründung abgewiesen wurden, dass das Durchgangsrecht nicht in den Schulferien gelte und auch nicht, wenn auf dem Gelände private Feiern durchgeführt werden.

Im Städtebaulichen Vertrag zwischen der Berlin-Brandenburg International School GmbH (BBIS) und der Gemeinde Kleinmachnow vom 07.10.2009 ist in § 3 Bodenordnung, Abs. 2 Nr. 1 lit. b) geregelt, dass die BBIS zugunsten der Allgemeinheit ein Geh- und Radfahrrecht über die sogenannte „A-Straße“ (die direkte Verbindung zwischen Am Hochwald und Schopfheimer Allee) einzuräumen hat. Die Fläche ist im Bebauungsplan mit G 3 bezeichnet.

Im Vertrag ist außerdem geregelt, dass dieses Geh- und Radfahrrecht innerhalb des eingezäunten Bereichs auf die Zeiten beschränkt ist, „zu denen die auf dem Grundstück befindlichen Anlagen bestimmungsgemäß durch die BBIS genutzt werden“. Das heißt, dass die BBIS insbesondere während ihrer Schulferien die Querung nicht gestatten muss. Vorschläge der Gemeinde, die Regelung zu ändern und auf Zeiten außerhalb des tatsächlichen Schulbetriebs auszuweiten, hat die BBIS bisher stets abgelehnt, unter Verweis auf die Sicherheitslage und den notwendigen Schutz ihrer Schülerschaft.

TOP 18	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

- 1. Frau Schwarzkopf**
- 1.1 Ist bekannt, dass das Dach der Eigenherd-Sporthalle wieder Löcher hat, durch die es durchregnet?**
- 1.2 Im Nachtragshaushalt haben wir 20.000 Euro für die Museumsinitiative eingestellt. Kann das Geld im Jahr 2019 abgerufen werden?**

Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement

Zu 1.

Das Dach der Eigenherd-Sporthalle ist an einigen Stellen undicht, es dringt Wasser ein. Zurzeit finden Sanierungs- und Bauarbeiten statt.

Zu 2.

Die 20.000 Euro sind mit dem Nachtrag in den Haushalt gekommen, aber nicht für die Museumsinitiative sondern für das Museumsprojekt. Die Gelder können nach 2019 übertragen werden.

2. Herr Krüger

2.1 Die Antwort meiner Anfrage aus der letzten Sitzung zu Unfällen in verschiedenen Straßen liegt vor, beinhaltet aber nur die Förster-Funke-Allee. Werden die Informationen zu den anderen noch nachgereicht?

Die Verwaltung wird dies überprüfen und nachreichen.

Ende der öffentlichen Sitzung 22:46 Uhr

Kleinmachnow, den 15.03.2019

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen